



JOHANNES STOBER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Johannes Stober, MdL · Am Künstlerhaus 30 · 76131 Karlsruhe

Herrn  
Ulrich Becksmann  
Am Kegelsgrund 26  
76229 Karlsruhe

Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart  
Telefon (07 11) 20 63 - 786  
Telefax (07 11) 20 63 - 710  
johannes.stober@spd.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro:  
Am Künstlerhaus 30  
76131 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 9 31 04 - 63  
Telefax (07 21) 9 31 04 - 64  
wahlkreis@johannes-stober.de

[www.johannes-stober.de](http://www.johannes-stober.de)

Karlsruhe, d. 11.02.2010

Sehr geehrter Herr Becksmann, *lieber Ulli,*

vielen Dank nochmals für die verschiedenen Schreiben und Pressemitteilungen, die Sie mir in den letzten Wochen zum Thema Nachtspeicheröfen haben zukommen lassen sowie für die Einladung zu Ihrer Veranstaltung am 2. März 2010, die ich selbstverständlich gerne wahrnehme.

Bereits vor einiger Zeit hatte ich Ihnen ja schon unseren SPD-Antrag „Perspektiven für den Einsatz von Nachtspeicheröfen im Land“ zukommen lassen. Nach der ersten Beratung dieses Antrags im Umweltausschuss des Landtags am 02.07.2009 wurde von der Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben, die wir im Umweltausschuss des Landtags schließlich am 16.12.2009 beraten hatten. Dieser Beratung folgte eine Pressemitteilung des Ausschussvorsitzenden Ulrich Müller (CDU), auf die Sie sich dann ja auch in Ihren öffentlichen Äußerungen bezogen hatten.

Wie Sie der auch beigelegten Studie „Erneuerbar statt elektrisch“ der KEA entnehmen können, sorgen elektrische Speicherheizungen in Baden-Württemberg für einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von etwa 1,8 Mio. t. Dies entspricht etwa 2,5 % des gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in unserem Bundesland. Die Möglichkeiten den schädlichen Ausstoß dieses Treibhausgases durch den Ersatz von elektrischen Speicherheizungen zu reduzieren, sind daher entsprechend groß. Dies war auch der Grund dafür, warum wir uns als SPD in der Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt hatten, dass die Energieeinsparverordnung (EnEV) um einen neuen § 10a ergänzt wurde, der die Außerbetriebnahme von elektrischen Speicherheizungen für Häuser mit mehr als 5 Wohneinheiten regelt. Um sicherzustellen, dass kein Eigentümer dabei wirtschaftlich überfordert wird, wurde daher auch festgelegt, dass diese Pflicht entfällt, wenn „die erforderlichen Aufwendungen für die Außerbetriebnahme und den Einbau einer neuen Heizung auch bei Inanspruchnahme möglicher Fördermittel nicht innerhalb angemessener Frist durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können“ (Abs. 3 Ziffer 2). Ebenso wurde auch die Möglichkeit eingeräumt, dass diese Verpflichtung ersatzweise auch durch eine gute Wärmedämmung (Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994) erfüllt werden kann.

Durchaus nachvollziehbar ist unseres Erachtens die Angst vor der Wertminderung ihrer Immobilien, die viele Eigentümer von Wohnungen mit Nachtspeicheröfen derzeit haben. Dies ist unseres Erachtens jedoch nicht auf die von Ihnen kritisierte Neuregelung der EnEV zurückzuführen, sondern auf die deutlich überproportional gestiegenen Kosten für Nachtstrom, denen Sie derzeit hilflos ausgeliefert sind - sowie die Unsicherheit, die durch manche missverständlichen öffentlichen Diskussionen entstanden sind. Unseres Erachtens gibt es daher zwei Strategien, um hier zu Verbesserungen zu kommen:

## **1. Stromtarife und kartellrechtliche Maßnahmen**

Wie Sie vermutlich wissen, ist das Bundeskartellamt bereits aktiv geworden und untersucht gerade, ob hier einige Stromkonzerne gerade ihre Marktmacht missbrauchen. Da die Menge überschüssigen Nachtstroms in den vergangenen Jahren dadurch deutlich gesunken ist, weil inzwischen auch moderne Kohlekraftwerke während der sog. „Schwachlasten“ deutlich gedrosselt werden, möchten wir Sie allerdings vor zu viel Euphorie bei diesem Punkt warnen. Zwar ist die Aussage in Ihrem Brief an meinen Landtagskollegen Ulrich Müller nicht falsch, dass zu diesen Schwachlasten auch überschüssiger regenerativer Strom produziert wird. In Summe ändert dies jedoch nichts daran, dass die Menge überschüssigen Nachtstroms deutlich gesunken ist und sich daher auch die Marktpreise zwischen Tag- und Nachtstrom angenähert haben dürften.

Dies ist auch der Grund dafür, warum wir die in dem einen oder anderen Presseartikel geäußerte Einschätzung nach einem großen Comeback des Nachtspeicherofens nicht glauben. Dies liegt unter anderem auch daran, dass der von Ihnen in dem BNN-Bericht vom 12.01.2010 angeführte Vergleich zwischen der Elektroheizung und dem Elektroauto hinkt, da in der Elektroheizung im Unterschied zum Elektroauto der Strom gleich in Wärme umgewandelt wird, während im Elektroauto der Strom im Akku gespeichert und bei Bedarf wieder ins Stromnetz zurückgespeist werden kann. Als Zwischenspeicher für große Strommengen werden die heutigen Nachtspeicheröfen daher mit Sicherheit nicht dienen können. Durchaus eine Zukunft für Stromheizungen sehen wir jedoch im Zuge des Neubaus von Niedrig-, wenn nicht gar Nullenergiehäusern, da hier die Kosten für den Anschluss der Häuser an ein Gas- oder Fernwärmenetz die beim Strom anfallenden Energiekosten deutlich übersteigen dürften.

Selbstverständlich unterstützen wir auch gerne Ihre Forderung nach der Schaffung sog. „Smart Grid“-Netze, um auf diese Weise den vorhandenen Strom deutlich intelligenter nutzen und damit auch die Strompreise in Schwachlastzeiten senken zu können. Wir hoffen daher auch, dass das derzeit laufende und von verschiedenen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Bundesregierung getragene MeRegio-Projekt hier positive Anstöße geben wird. Da es auch bei MeRegio derzeit gerade einmal drei unterschiedliche zeitabhängige Tarife gibt, sind wir allerdings auch hier leider noch weit davon entfernt, den Stromkundinnen und Stromkunden einen wirklich dynamischen Tarif anbieten zu können.

## **2. Ersatz von Speicherheizungen und Wärmedämmung**

Da unseres Erachtens Preissenkungen beim Nachtstrom nur teilweise durchgesetzt werden können, bleiben für uns der Ersatz von Nachtspeicherheizungen und die bessere Wärmedämmung von Gebäuden mit Nachtspeicheröfen der zentrale Bau-

stein zur Lösung des Problems. Leider müssen wir jedoch feststellen, dass sich der Ersatz von Nachtspeicherheizungen im Augenblick für die meisten Eigentümer finanziell nicht rechnet. Die „wirtschaftliche Überforderungsklausel“ in § 10a EnEV dürfte daher im Augenblick eher die Regel als die Ausnahme sein.

Wir haben daher im Umweltausschuss dem zuständigen Wirtschaftsministerium zumindest die Zusage abringen können, dass es Gespräche mit den Eigentümern in den einzelnen betroffenen Gebieten führt, um mögliche Wege für den Ersatz der Nachtspeicheröfen auszuloten. Gegen die Mehrheit von CDU und FDP leider nicht durchsetzen konnten wir im Umweltausschuss dagegen unsere Forderung, die bestehende Förderprogramme des Landes zielgerichtet auf den Ersatz von Nachtspeicheröfen auszurichten.

Wir hoffen aber, dass bei den Gesprächen, die das Wirtschaftsministerium nun zumindest führen wird, machbare Lösungen gefunden werden. Uns ist dabei bewusst, dass auf Grund der Bauweise bei vielen Gebäuden es selbst schwierig wird, die notwendigen zusätzlichen Leitungen für ein wie auch immer geartetes nicht strombasiertes Heizsystem im oder am Gebäude zu verlegen. Bei solchen Gebäuden kann unseres Erachtens aber auch eine deutlich verbesserte Wärmedämmung ein gangbarer Weg sein, um den Energieverbrauch (und damit verbunden auch die Kosten) deutlich senken und auf diese Weise auch den Anforderungen der EnEV Genüge tun zu können.

Mir läge als örtlichem Abgeordneten daher sehr daran, dass Karlsruhe in diesem Bereich Modellregion für Baden-Württemberg wird und würde mich freuen, wenn wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen könnten. Wichtig ist aber auch, dass wir dabei die Stadt Karlsruhe bzw. deren Stadtwerke mit ins Boot bekommen, da sie durch das Verbot von festen und flüssigen Brennstoffen in einigen Baugebieten in Karlsruhe mit zu dem aktuellen Problem beigetragen hat und daher auch in der Verantwortung steht, dieses Problem - in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und den betroffenen Eigentümern - zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "Johannes Stober". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Johannes Stober, MdL